

# Gemeinde Glashütten

Gemeindevertretung

## ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 17. Sitzung der Gemeindevertretung  
am Donnerstag, 15.12.2022, von 20:00 Uhr bis 21:42 Uhr  
Saal, Schloßborner Weg 2, 61479 Glashütten in das Rathaus, Saal,

CDU	=	6 Gemeindevertreter davon „6“ anwesend
Grüne	=	5 Gemeindevertreter davon „5“ anwesend
SPD	=	2 Gemeindevertreter davon „2“ anwesend
FDP	=	3 Gemeindevertreter davon „3“ anwesend
FWG	=	3 Gemeindevertreter davon „3“ anwesend
WGS	=	4 Gemeindevertreter davon „3“ anwesend

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt den Bürgermeister, die Mitglieder der Gemeindevertretung, die Mitglieder des Gemeindevorstandes, den Vertreter der Presse, die anwesenden Zuhörer\*innen und die Mitarbeiter der Verwaltung.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung wurden mit Schreiben vom 02.12.2022 unter Mitteilung der Tagesordnung für Donnerstag, den 15.12.2022 um 20:00 Uhr eingeladen.

Die Gemeindevertretung ist nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Gegen Form und Frist der Einladung gibt es keine Einwendungen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt der Vorsitzende mit, dass der Tagesordnungspunkt 2.1 Wahl eines Ortsgerichtsvorstehers für das Ortsgericht Glashütten I nicht beraten wird. Dieser wurde vom Gemeindevorstand zurückgezogen.

## **Sitzungsverlauf**

### **1. Mitteilungen**

#### **1.1. Mitteilungen des Vorsitzenden**

Es liegen keine Mitteilungen vor.

#### **1.2. Mitteilungen des Gemeindevorstandes**

##### **1) Vergleichende Prüfung Finanzmanagement:**

Der Präsident des hessischen Rechnungshofs hat mitgeteilt, dass die Gemeinde Glashütten als eine von 16 Städten und Gemeinden, im nächsten Jahr im Bereich Finanzmanagement geprüft wird. Prüfungszeitraum sind die Jahre ab 2018. Herr Knull hat bereits mitgeteilt, dass dadurch ein zusätzlicher Verwaltungsaufwand in der Kämmerei entsteht, mit einhergehender Kostensteigerung der IKZ Kämmerei. Diese eine Woche, in der nächstes Jahr die Prüfung inhouse stattfinden wird, binden die Kämmerei voraussichtlich zu 100 % und auch andere Bereiche werden belastet werden. Damit wird es aber nicht getan sein. Die Erfahrungen zeigen, dass über mehrere Monate immer wieder Antworten zu Nachfragen und Stellungnahmen erforderlich sein werden.

##### **2) Überstundensaldo zum 30.11.2022**

Da in der letzten Sitzung, sowie im HFA Fragen zu dem Stand der Überstunden und Resturlaube der Verwaltungsmitarbeiter aufkamen, wird das hier nochmals kurz zahlentechnisch dargestellt.

31 Mitarbeiter arbeiten in der Gemeindeverwaltung und den Gemeindebetrieben

Diese haben zusammen 12.033,89 Überstunden  
+ 2.180,10 Stunden aus 279,5 Resturlaubstagen = 14.213,99 Gesamtstunden

Diese Überstundenanzahl entspricht 7 Vollzeitmitarbeitern!

**2. Vorlagen des Gemeindevorstandes**

**2.1. Wahl eines Ortsgerichtsvorstehers für das Ortsgericht Glashütten I**

Über den Tagesordnungspunkt wird nicht beraten. Die Vorlage wurde vom Gemeindevorstand zurückgezogen.

**2.2. Entwurf der Haushaltssatzung, des Gesamtergebnishaushaltes, des 421/GV/XIX  
Gesamtfinanzhaushaltes und des Investitionsprogramms für das  
Haushaltsjahr 2023**

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses trägt die Beratung aus dem Ausschuss vor.

Im Anschluss trägt jede Fraktion ausführlich ihre Stellungnahme zum Entwurf der vorliegenden Haushaltssatzung, des Ergebnishaushaltes, des Gesamtfinanzhaushaltes und des Investitionsprogramms für das Haushaltsjahr 2023 vor. Danach lässt der Vorsitzende über die gestellten Änderungsanträge abstimmen:

Die Fraktion der CDU stellt folgenden Änderungsantrag:

Die Fraktion der CDU stellt den Änderungsantrag auf Aufnahme des Gemeindeentwicklungskonzeptes für den Haushaltsplan 2023 mit einem Betrag in Höhe von 40.000,00 € und in den Haushaltsplan 2024 mit einem Betrag in Höhe von 80.000,00 €, wie in der Änderungsliste des Haupt- und Finanzausschusses vorgesehen.

Die CDU-Fraktion stellt den Antrag auf namentliche Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:**

	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>
Herr Marco Abbé	X		
Herr Volker Bartmann		X	
Herr Thomas Berger	X		
Herr Tim Böttger		X	
Frau Lara Ciesielski	X		
Herr Matthias Högn	X		
Herr Dr. Christian Holst	X		
Herr Dr. Stefan John		X	
Frau Ingrid Keller		X	
Frau Karin Kempf		X	

Herr Christoph Klomann		X	
Herr Manfred Kunz	X		
Herr Jakub Linhart	X		
Herr Alexander Majunke		X	
Frau Carmen Mildenerger	X		
Frau Sinah-Sophia Ness		X	
Herr Dr. Lutz Riehl	X		
Frau Angelika Röhrer			X
Herr Dietmar Saljé	X		
Herr Lutz Schiermeyer	X		
Frau Isabell Schmunk	X		
Herr Hans Jürgen Staab	X		

13 Ja-Stimmen, 8 Gegenstimmen, 1 Stimmenthaltung

Damit ist der Änderungsantrag der CDU-Fraktion auf Aufnahme des Gemeindeentwicklungskonzeptes in den Haushaltsplan 2023 und 2024 beschlossen.

Die CDU Fraktion stellt einen weiteren Änderungsantrag:

Die CDU Fraktion stellt den Änderungsantrag auf Aufstockung einer weiteren Stelle im Bereich Ordnungsamt, so wie ursprünglich im Gemeindevorstand im Haushaltsplan 2023 vorgeschlagen.

Die CDU-Fraktion stellt den Antrag auf namentliche Abstimmung:

**Abstimmungsergebnis:**

	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>
Herr Marco Abbé		X	
Herr Volker Bartmann		X	
Herr Thomas Berger	X		
Herr Tim Böttger		X	
Frau Lara Ciesielski	X		
Herr Matthias Högn	X		
Herr Dr. Christian Holst	X		
Herr Dr. Stefan John		X	
Frau Ingrid Keller		X	
Frau Karin Kempf		X	
Herr Christoph Klomann		X	

Herr Manfred Kunz		X	
Herr Jakob Linhart	X		
Herr Alexander Majunke		X	
Frau Carmen Mildenberger	X		
Frau Sinah-Sophia Ness		X	
Herr Dr. Lutz Riehl	X		
Frau Angelika Röhrer		X	
Herr Dietmar Saljé	X		
Herr Lutz Schiermeyer	X		
Frau Isabell Schmunk	X		
Herr Hans Jürgen Staab	X		

11 Ja-Stimmen, 11 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen

Damit ist der Änderungsantrag der CDU-Fraktion auf Aufstockung einer weiteren Stelle für das Ordnungsamt abgelehnt.

Die Fraktion der FWG stellt folgenden Änderungsantrag:

Die Gemeindevertretung beschließt

1. Den Haushaltsansatz im Produkt 281113 Förderung von Vereinen 04281003 Vereinsförderung gegenüber der im Haupt- und Finanzausschuss vorgelegten Änderungsliste um 6.000,90 € für die Erneuerung der Heizungsanlagen im Heimatmuseum und im Schützenhaus Oberems zu erhöhen (auf dann 18.500,00 €).
2. Die Kosten für die Erneuerung der Heizungsanlage im Heimatmuseum trägt die Gemeinde Glas- hütten. Daher ist auch die Anbringung eines Sperrvermerks nicht erforderlich.
3. Der Schützenverein Oberems erhält einen Zuschuss für die Erneuerung der Heizung (max. 6.000,00 €) unter der Voraussetzung, dass ein Nachweis über den Defekt der Heizung erbracht wird und sich der Verein mindestens in gleicher Höhe (50 %) an den Kosten beteiligt.
4. Deckung erfolgt durch Entnahme aus der Rücklage.

### **Abstimmungsergebnis:**

11 Ja-Stimmen, 8 Gegenstimmen, 3 Stimmenthaltungen

Damit ist der Änderungsantrag der FWG-Fraktion angenommen.

Im Anschluss wird über den Entwurf der Haushaltssatzung 2023 mit Haushaltsplan und Anlagen abge- stimmt:

### **Beschluss des Investitionsprogramms:**

Die Gemeindevertretung beschließt das Investitionsprogramm 2023 – 2026 gemäß § 101 Abs. 3 HGO inklusive der sich ergebenden Änderungen durch die Anträge der Fraktionen und die Änderungsliste der Verwaltung.

### **Abstimmungsergebnis:**

22Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen

Damit ist das Investitionsprogramm beschlossen

### **Beschluss der Haushaltssatzung:**

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung 2023 gemäß § 97 Abs. 2, 3 HGO in Verbindung mit § 1 Abs. 1 GemHVO inklusive des Ergebnishaushalts, des Finanzhaushalts, der Teilergebnishaushalte und des Stellenplans inklusive der sich ergebenden Änderungen durch die Anträge der Fraktionen und die Änderungsliste der Verwaltung.

### **Abstimmungsergebnis:**

20 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

Damit ist die Haushaltssatzung beschlossen.

#### **2.3. Hebesatzsatzung 2023**

**424/GV/XIX**

Über den Tagesordnungspunkt wird nicht beraten, da keine Erhöhung der Grundsteuer B notwendig ist.

#### **2.4. 15. Änderung der Entwässerungssatzung (EWS) der Gemeinde Glashütten**

**470/GV/XIX**

Es wird beschlossen, der 15. Änderung der Entwässerungssatzung (EWS) der Gemeinde Glashütten zuzustimmen.

### **Abstimmungsergebnis:**

22 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Damit ist die Änderung der Entwässerungssatzung (EWS) beschlossen.

#### **3. Anträge der Fraktionen**

##### **3.1. Antrag der Fraktionen Bündnis 90 / Grüne und SPD - Entwicklung und Vergleich zweier Konzepte zur Verbesserung bzw. Ergänzung des öffentlichen Personennahverkehrs**

**359/GV/XIX**

Über diesen Tagesordnungspunkt wird nicht beraten, da dieser bereits in den Haushaltsberatungen integriert, beraten und beschlossen wurde.

#### **4. Anfragen der Fraktionen**

##### **4.1. Anfrage der WGS-Fraktion zu Mitfahrerbanken**

**426/GV/XIX**

Die WGS stellt fest, dass von der Anfrage der WGS-Fraktion nur eine Frage durch den Gemeindevorstand beantwortet wurde.

Herr Bürgermeister Ciesielski beantwortet die fehlenden Antworten wie folgt mündlich:

1. Fördermittel wurden keine beantragt, da die Anschaffungskosten unter 10.000,00 € lagen.
2. In einem persönlichen Gespräch mit Herrn Helm, Bürgermeister Königstein, konnte noch kein Ergebnis bezüglich der Aufstellung einer Mitfahrerbank erzielt werden.

Anfrage der WGS:

„Mitfahrerbank in Glashütten“ in Bezugnahme auf Beschluss der Gemeindevertretung am 24.03.2017

Anfrage: Wir bitten um eine Sachstandsinformation zum Thema „Statusbericht in Sachen „Mitfahrerbank in Glashütten“. In der Gemeindevertretungssitzung am 24.03.2017 wurde auf Antrag der damaligen CDU Fraktion mehrheitlich beschlossen, dass der Gemeindevorstand in Anlehnung an das Pilotprojekt „Mitfahrerbank“ ein Konzept vorstellen soll, welches in einem ersten Schritt das Angebot des öffentlichen Nahverkehrs zwischen unseren Ortsteilen, und in einem 2. Schritt die Anbindung angrenzender Kommunen zu unserer Gemeinde erweitert. Hierbei sollen an markanten Punkten in unseren Ortsteilen farblich abgesetzte Parkbänke mit klappbaren Richtungsschildern aufgestellt werden. Nach einer Anfrage vom 09.11.2017 hat die CDU die Rückmeldung erhalten, dass man u.a. noch die Plätze für die Mitfahrerbänke auswählen müsste. Seit dem Beschluss ist nunmehr genügend Zeit vergangen, ohne dass hier Fortschritte erkennbar wären. Zwischenzeitlich wurde die Idee der Mitfahrerbank in mehreren Kommunen im Hochtaunuskreis und Umgebung umgesetzt, in weiteren Kommunen finden Beratungen zur Umsetzung oder bereits entsprechende Probeläufe statt. Beispiele: Weilrod, Bad Camberg, Weilmünster, Kronberg, Usingen, Schmitten, Wehrheim, Obernhain.

Daher fragt die WGS, in welcher Form und wann das Konzept der Mitfahrerbank für die Gemeinde Glashütten zur Umsetzung präsentiert wird, ob hierfür in der Vergangenheit bereits Haushaltsmittel eingestellt wurden, warum das Einführungskonzept bis heute weder umgesetzt, noch vorgestellt wurde.

Weiter fragt die WGS, ob für dieses Projekt Fördermittel beantragt wurden (z.B. Leader), ob diese Fördermittel genehmigt wurden und warum die Fördermittel ggf. bisher nicht abgerufen wurden. Aus der Niederschrift zur 33. Sitzung der Gemeindevertretung ist aus einer Antwort des Gemeindevorstandes u.a. zu entnehmen: 2020 Zur Einreichung vorbereitet: „Mitfahrbänke“ – Der Projektantrag muss noch geschrieben werden. Der Beschluss des Gemeindevorstandes liegt bereits vor. Auf Anregung der CDU wird allerdings gerade noch geprüft, inwieweit eine Mitfahrbank in Königstein aufgestellt werden darf. Wann wurde oder wird der Beschluß des Gemeindevorstandes umgesetzt?

### **Antwort des Gemeindevorstands:**

Es wurden bereits im November 2022 5 Mitfahrerbänke incl. der Pfosten mit Hinweisschildern bestellt. Die Lieferzeit beträgt ca. 3 Wochen.

Die Standorte sind: Glashütten – Limburger Straße 86 und ggü. (beide Fahrrichtungen)  
Schloßborn – Caromber Platz, Weiherstraße  
Schloßborn – Königsteiner Straße, Höhe Friedhof  
Oberems – Altes Rathaus

### **4.2. Zusatzfragen der WGS-Fraktion zu Hundekotbeutelspender-Stationen 433/GV/XIX**

„In den Amtsblättern Nr. 12 vom 18. Juni 2022, sowie Nr. 18 vom 24. September 2022 wurden die Bürger aufgefordert, die Hinterlassenschaften ihrer Hunde in die dafür aufgestellten öffentlichen Hundekotbeutelspender-Stationen, bzw. Hundetoiletten zu entsorgen. Die dafür benötigten Beutel könne man mitführen bzw. sich an den dafür aufgestellten Hundekotbeutelspender-Stationen besorgen. Wir bitten den Gemeindevorstand um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Hundekotbeutelspender-Stationen, bzw. Hundetoiletten befinden sich auf dem Gebiet der Gemeinde Glashütten?
2. Wie viele Hundekotbeutelspender-Stationen, bzw. Hundetoiletten befinden sich in Glashütten (Ortsteil) und wo? Bitte um Angabe der Standorte und Einzeichnung in eine Karte.
3. Wie viele Hundekotbeutelspender-Stationen, bzw. Hundetoiletten befinden sich in Schloßborn? Bitte um Angabe der Standorte und Einzeichnung in eine Karte.

4. Wie viele Hundekotbeutelspender-Stationen, bzw. Hundetoiletten befinden sich in Oberems?  
Bitte um Angabe der Standorte und Einzeichnung in eine Karte.

**Antwort des Gemeindevorstandes:**

Zu 1:

Im Gebiet der Gemeinde Glashütten gibt es 14 Hundekotbeutelspender-Stationen bzw. Hundetoiletten

Zu 2:

Im Ortsteil Glashütten gibt es 6 Hundekotbeutelspender-Stationen bzw. Hundetoiletten. Siehe hierzu beigefügten Lageplan.

Zu 3:

Im Ortsteil Schloßborn gibt es 3 Hundekotbeutelspender-Stationen bzw. Hundetoiletten. Siehe hierzu beigefügten Lageplan.

Zu 4:

Im Ortsteil Oberems gibt es 5 Hundekotbeutelspender-Stationen bzw. Hundetoiletten. Siehe hierzu beigefügten Lageplan.

**Zusatzfragen:**

Die Antwort des Gemeindevorstandes hat ergeben, dass im größten und einwohnerstärksten Ortsteil der Gemeinde die wenigsten Hundekotbeutelspender-Stationen aufgestellt wurden.  
In Glashütten 6, in Oberems 5 und in Schloßborn nur 3.

Welche Abteilung der Verwaltung war in der Vergangenheit für die Prioritätensetzung, bzw. für die Festlegung des Aufstellortes der Stationen verantwortlich und aus welchem Grund wurde diese Priorisierung so gewählt?

**Antwort des Gemeindevorstandes:**

Verantwortlich für die Hundekotbeutelspender war das Ordnungsamt. Eine Priorisierung von Standorten gab es nicht.

Für den Ortsteil Oberems wurden von der Jagdgenossenschaft 3 Hundekotbeutelstationen gespendet.

**4.3. Anfrage der WGS-Fraktion zum Straßenzustand der L3319**

**404/GV/XIX**

Die WGS stellt fest, dass die Fragen der WGS-Fraktion nicht komplett beantwortet wurden.

Bereits seit deutlich über 3 Jahren sind Schäden an der L3319 im Bereich der Einmündung zur B8 erkennbar. Diese Schäden haben in der Folge zu einer streckenweise Reduzierung der erlaubten Höchstgeschwindigkeit von 80 km/h auf 60 km/h geführt. Trotz wochenlanger Vollsperrung der Königsteiner Straße im Ortsteil Schloßborn zur Durchführung einer mit Hessenmobil koordinierten Baumaßnahme/Straßensanierung, in deren Folge die L3319 nicht befahren werden konnte, wurde die Zeit der Sperrung der Königsteiner Straße offenbar leider nur zu einer punktuellen Ausbesserung der L3319 genutzt. Jedenfalls haben diese Ausbesserungen offensichtlich nicht zu einer Aufhebung der Reduzierung der erlaubten Höchstgeschwindigkeit geführt.

Herr Bürgermeister Ciesielski hat bereits in seinem ersten Monat im Bürgermeisteramt in öffentlicher Rede im Rahmen einer Sitzung der Gemeindevertretung zugesagt, sich bei Hessenmobil für eine zügige Behebung der Schäden an der L3319 im Bereich der Einmündung zur B8 einzusetzen, damit auch in diesem Bereich wieder die erlaubte Höchstgeschwindigkeit von 80km/h gelten kann.

Bis zum heutigen Tage sind hier keine entsprechenden Fortschritte sichtbar, so dass die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit aufgrund von Straßenschäden an einer Landstraße bald ins vierte Jahr gehen wird.

Der Gemeindevorstand wird daher gebeten der Gemeindevertretung Auskunft zu erteilen

1. seit wann genau die maximal zulässige Höchstgeschwindigkeit auf der L3319 auf 60 km/h herabgesetzt wird.
2. welche Bemühungen Herr Bürgermeister Ciesielski oder der Gemeindevorstand unternommen haben, die Zeit der Sperrung der Königsteiner Straße auch zu einer entsprechenden Reparatur der L3319 im Bereich der Einmündung zur B8 zu nutzen.
3. aus welchen Gründen die Zeit der Vollsperrung der Königsteiner Straße, welche in Koordination mit Hessenmobil erfolgte, nicht zur Reparatur ebenjener L3319 auch im Bereich der Einmündung zur B8 genutzt werden konnte.
4. welche Bemühungen Herr Bürgermeister Ciesielski oder der Gemeindevorstand seit der in der Gemeindevertretungssitzung im vergangenen Sommer von Herrn Bürgermeister Ciesielski gemachten Zusage unternommen haben, sich mit Hessenmobil in Verbindung zu setzen und Behelfen herzustellen mit dem Ziel einer zügigen Sanierung der L3319 im Bereich der Einmündung zur B8, so dass Tempo 80 auch wieder in diesem Bereich gelten kann.
5. welche Zusagen hierbei von Hessenmobil hierbei erreicht werden konnten.
6. Wann nach Kenntnis oder Einschätzung des Gemeindevorstands endlich mit einer Sanierung dieses Bereiches der L3319 zu rechnen sein wird und die Reduzierung der erlaubten Höchstgeschwindigkeit von 80 km/h auf 60 km/h wieder zurückgenommen werden kann.

#### **Antwort des Gemeindevorstands:**

In der Gemarkung Glashütten befinden sich sämtliche Bundes-, Landes- und Kreisstraßen im Zuständigkeitsbereich der Straßenverkehrsbehörde des Hochtaunuskreises in Verbindung mit Hessen Mobil und der Straßenmeisterei Hofheim.

Die Fragen wurden an alle Behörden weitergeleitet, blieben aber trotz Nachfrage unbeantwortet.

Bei den Planungen von Hessen Mobil werden Kommunen teilweise angehört, haben aber letztendlich nur wenig Einfluss auf deren Entscheidung. Die Gemeindeverwaltung steht mit Hessen Mobil bezüglich einer Sanierung der L3319 in Kontakt.

Nach Angaben der Straßenmeisterei Hofheim wurde die Geschwindigkeit nicht nur wegen der Straßenschäden, sondern auch wegen der geringen Breite und der Unübersichtlichkeit reduziert. Eine Rücknahme der Geschwindigkeitsreduzierung ist auch nach einer Sanierung unwahrscheinlich, da die Straße durch Bodenwellen unübersichtlich bleiben wird und ein Wildwechsel vorhanden ist. Analog wurde die Geschwindigkeitsreduzierung auf der L 3025 (Richtung Rotes Kreuz) ebenfalls aus diesen Gründen nicht aufgehoben.

#### **4.4. Anfrage der CDU-Fraktion zur Beschlussumsetzung Mitfahrerbank 429/GV/XIX**

Die Gemeindevertretung hat bereits im Jahr 2017 mehrheitlich beschlossen, das Konzept der Mitfahrerbank in der Gemeinde umzusetzen. In diesem Zusammenhang bittet die CDU Fraktion um die Beantwortung der folgenden Fragen:



- Aus welchen Gründen hat der Gemeindevorstand den Beschluss der Gemeindevertretung aus dem Jahr 2017 bis heute nicht umgesetzt?
- Zuletzt in der Sitzung des AUBI am 14.09.2022 hat der Gemeindevorstand mitgeteilt, dass das Thema „in Bearbeitung“ sei. An welchen Fragestellungen konkret arbeitet der Gemeindevorstand zurzeit im Zusammenhang mit den Mitfahrerbanken?
- Wann ist aus Sicht des Gemeindevorstands mit der Umsetzung des Beschlusses der Gemeindevertretung aus dem Jahr 2017 zu rechnen?

**Antwort des Gemeindevorstands:**

Es wurden bereits im November 2022 5 Mitfahrerbanken incl. der Pfosten mit Hinweisschildern bestellt. Die Lieferzeit beträgt ca. 3 Wochen.

Die Standorte sind: Glashütten – Limburger Straße 86 und ggü. (beide Fahrrichtungen)  
 Schloßborn – Caromber Platz, Weiherstraße  
 Schloßborn – Königsteiner Straße, Höhe Friedhof  
 Oberems – Altes Rathaus

**4.5. Anfrage der WGS-Fraktion zu einem Straßenkataster**

**405/GV/XIX**

Die Beantwortung liegt noch nicht vor.

**Nach Schluss der Sitzung:**

Fragen aus dem Publikum:

Die gestellten Fragen werden beantwortet.

Im Anschluss an die Sitzung waren alle Anwesenden noch zu einem kleinen Umtrunk eingeladen. Der Vorsitzende bedankt sich bei allen für die geleistete Arbeit im abgelaufenen Jahr und wünscht allen ein frohes Weihnachtsfest sowie ein friedvolles und gesundes Jahr 2023.

Der Vorsitzende

ausgefertigt:

**gez. Matthias Högn**

Peter Asch  
 Schriftführer